

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/089
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 02.11.2020 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	17.11.2020	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	12.01.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	24.02.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Malchin wird beschlossen:

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. Änderung der Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten in Wohnbaufläche für die Flurstücke 278/1 und 279/1 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin (Geltungsbereich B-Plan Nr. 32 „Am alten Bahndamm“)
2. Änderung der Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz/Sportplatz in Wohnbaufläche für die Flurstücke 195 und 196 in der Flur 1 der Gemarkung Gorschendorf (Geltungsbereich B-Plan Nr. 33 „Wohngebiet Gorschendorf“)
3. Änderung der Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten in Wohnbaufläche für die Flurstücke 310/3 und 311/2 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin
4. Änderung der Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten in gemischte Baufläche für die Flurstücke 455, 456/2, 412/3, 454 und 457/2 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin.

Die Änderungsbereiche sind im anliegenden Auszug aus dem F-Plan gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtswirksame F-Plan der Stadt Malchin weist für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 32 „Am alten Bahndamm“ und Nr. 33 „Wohngebiet Gorschendorf“ keine Wohnbauflächen aus. Aus diesem Grund ist eine Anpassung/Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Außerdem liegen Anträge von privaten Grundstückseigentümern zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurstücke 310/3 und 311/2 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin sowie der Flurstücke 455,456/2, 412/3, 454 und 457/2 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger (Dreihand GmbH) übernimmt alle Kosten für die notwendigen Änderungen des F-Planes im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 32 „Am alten Bahndamm“ und Nr. 33 „Wohngebiet Gorschendorf“ der Stadt Malchin. Zwischen der Stadt Malchin und dem Vorhabenträger werden dazu gemäß der §§ 11 und 12 BauGB öffentlich-rechtliche Verträge (Städtebaulicher- und Durchführungsvertrag sowie Erschließungsvertrag) abgeschlossen.

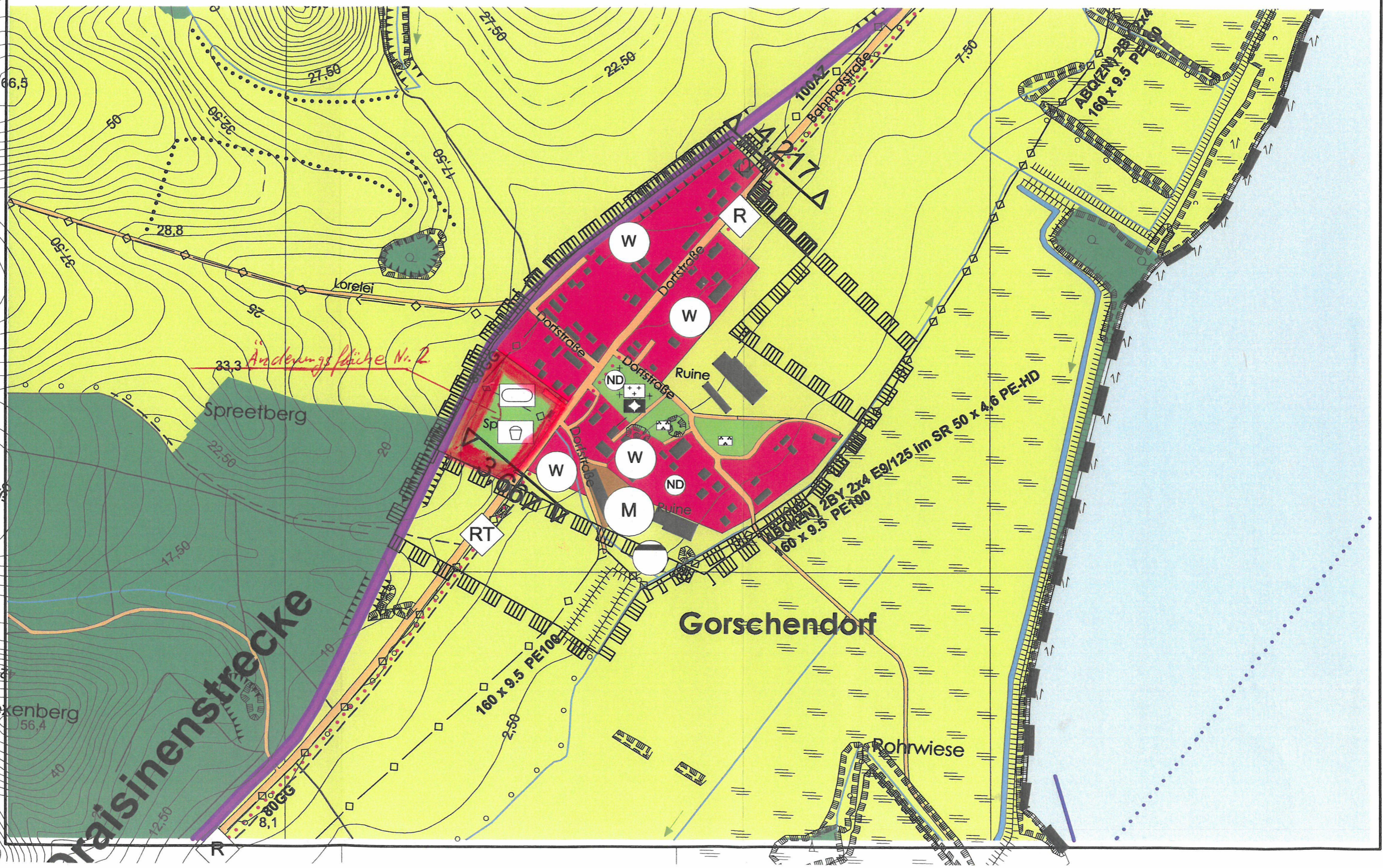
Die Kosten für weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes tragen die jeweiligen Antragsteller bzw. die Stadt Malchin. Hierzu sind noch konkrete Verträge abzuschließen.

Anlagen:

Auszug rechtswirksamer F-Plan mit Kennzeichnung Änderungsbereiche
Änderungsanträge

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT MALCHIN

ORTSLAGE GORSCHENDORF M 1 : 5 000 23.11.2017



Ursel Dartsch
Uns Hüsung 1

17139 Malchin

Stadtverwaltung Malchin

06. Februar 2019

Am Markt 1
Bauamt

Antrag auf Aufnahme in den Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,
unsere Antragstellung bezieht sich auf das Flurstück 310,311/2 , Flur 11 in Malchin am Burgwallweg.

Aufgrund eines Antrages vom 01.10.2003 wurde uns die Erteilung eines Vorbescheides zugesagt. Dieser Vorbescheid führte zu der Erschließung unseres Grundstückes mit der Neuverlegung eines Trink- Schmutz- und Regenwasseranschlusses.

Eine erneute Antragstellung vom 23. August 2018 konnte vom Regionalstandort/Amt/SG Waren (Müritz) nicht positiv beschieden werden.

Für die Erteilung eines Vorbescheides benötigen wir die Aufnahme (Hinweis von Frau Wilken u. Herr Kirscht, mündliche Anhörung am 30.07.2019 im Amt Waren) in den Flächennutzungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Ursel Dartsch



Anlagen: 1. Vorbescheid vom 28.11.2003

2. Schreiben vom Wasser Zweck Verband
(Herstellung von Grundstücksanschlüssen)
3. Auszug aus dem Liegenschaftskataster
4. Luftbildaufnahme (Burgwallweg)
5. Foto (Burgwallweg)

Ihr Fliesenprofi für kreative und individuelle Lösungen

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: <i>W</i>				
am: 20. Jan. 2020 <i>Ri</i>				
Verteiler: AV				
10	20	30	40	50

Jörg Wulsten * Schulstr. 29 * 17139 * Malchin

Malchin
Bauamt
Am Markt 1

17139 Malchin

Telefon: 03394-223024
Fax: 03994-239393
Funk: 0173 2194149
Mail: info@fliesen-wulsten.de

Malchin 18.01.2020

Betreff: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

in mündlicher Absprache mit Frau Pinno und dem Bürgermeister Herrn Axel Müller stelle ich den Antrag

meine an der neuen Versorgungsstraße anliegenden Grundstücke Flur 11 Gundstücke 455,456/2,412/3,454, und 457/2 in den Flächennutzungsplan kurzfristig in den Flächennutzungsplan neu mit aufzunehmen.

Begündung

Aus privaten Gründen muß ich meine langjährige Betriebsstätte Malchin Schulstraße 29 verlassen. Da ich in diesem Jahr 60 Jahre jung werde kommt für mich eine Neuansiedelung im vorhandenen Gewerbegebiet nicht mehr in Frage.

Auf dem Grundstück Flur 11 454 möchte ich siehe Skizze ein kleines Gerätehaus mit Carport bauen. Ohne Änderung des Flächennutzungsplanes ist das nicht möglich.

Seit 30 Jahren arbeite ich ehrenamtlich 15 Jahre Vorsitzender und stellvertretener Vorsitzender, Kassenwart und Hygienebeauftragter in den Kleintiervereinen der Stadt.

Das der Stadt gehörende Grundstück 412/4 habe ich in persönliche Pflege übernommen. 500 Sommerheidepflanzen sind schon angebaut, im Frühjahr werden noch einmal 500 Winterheidepflanzen und 500 Gesundheitslavendel angebaut.

Mein Wunsch und Ziel ist es zukünftig für die Region Malchin Fliesenleger auszubilden. Der Fliesenlegerfachbetrieb Jörg Wulsten bürgt für Qualität und Zuverlässigkeit.

Damit ich weiterhin mein Gewerbe ausführen kann bitte ich Sie um Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen Jörg Wulsten

FLIESENLEGERFACHBETRIEB
Jörg Wulsten
Schulstraße 29
17139 Malchin